

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1445/A.B.
zu 1478/J.
Präs. am 9. Jan. 1970

Zl. 24.275-Präs. A/69

Anfrage Nr. 1478 der Abg. Wielandner und
Genossen betr. Umwandlung einer Dienst-
wohnung in eine Mietwohnung.

Wien, am 19. Dezember 1969

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat
Wielandner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 27. 11. 1969
betreffend Umwandlung der Dienstwohnung des ehemaligen Bediensteten der
Bundesgebäudeverwaltung II, Alois Lechner, Salzburg, in eine Mietwohnung,
an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Dem ehem. Vertr. Bed. I der Bundesgebäudeverwaltung II Salz-
burg, Alois Lehner - in der Anfrage unrichtig Lechner genannt - wurde
die Wohnung B 6 im bundeseigenen Wohngebäude Wals bei Salzburg,
Walserfeld 1014 im Jahre 1959 als Naturalwohnung zugewiesen. In Folge
Ausscheidens aus dem Bundesdienst im Jahre 1968 - das Dienstverhältnis
wurde über eigenes Ersuchen aufgelöst - hat der Genannte gem. § 23 Ge-
haltsüberleitungsgesetz den Anspruch auf diese Wohnung verloren.

Da diese Wohnung für die Wohnversorgung von anderen Bundes-
bediensteten benötigt wird, bin ich leider nicht in der Lage dem Ansuchen
des Bediensteten der Salzburger Landesregierung Alois Lehner auf Um-
wandlung seiner Naturalwohnung in eine Mietwohnung stattzugeben. Dem
Genannten war bereits beim Bezug der Wohnung im Jahre 1959 bekannt ge-
wesen, dass er im Falle des Ausscheidens aus dem Bundesdienst den An-
spruch auf diese Wohnung verliert.

Um Härten zu vermeiden, bin ich bereit, Lehner die ggstdl.
Wohnung noch auf die Dauer von längstens 2 Jahren zu belassen, sofern
das Amt der Salzburger Landesregierung verbindlich erklärt, den Genannten
innerhalb dieser Frist anderweitig wohnzuversorgen.

